ANLAGE: 9 Radtyp: TECH5/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2007



Seite: 1 von 10

Fahrzeughersteller : AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnun	g	Mitten loch		zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
112/Z	TECH5/F6-A 5x112 Z	Ø57.1-Ø67.2	57,1	Kunststoff	699	2114	12//02
112/Z	TECH5/F6-A 5x112 Z	Ø57.1-Ø67.2	57,1	Kunststoff	703	2100	12//02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5

120 Nm für Typ: D2; 4B; 4E; 8E; 8H; 8P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*.	75 -85	215/40R18 85	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M;	Sportback (4-türig);
				5EG	Schrägheck 2-türig;
		75 - 110	215/40R18 89	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R18 88W	21B; 22L; 22Q; 24C;	12A; 51A; 573; 71K;
				24M; 5FE	723; 73C; 74A; 74P
			245/35R18 88W	Frontantrieb; 22F; 22L;	
				22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	
		75 - 147	215/40R18 89Y	21B; 22L; 22Q; 24J; 24M;	
				5FE	
			225/40R18 88Y	21B; 22L; 22Q; 24C;	
				24M; 5FE	
			245/35R18 88Y	Frontantrieb; 22F; 22L;	
				22Q; 24D; 5FE; 57F; 68T	
		75 - 195	225/40R18 92	21B; 22L; 22Q; 24C; 24M	
			235/40R18 91	21B; 22F; 22L; 22Q; 24C;	
				24D	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*,	81 - 132	225/40R18	21B; 24J; 367; 5FE; 631	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*	142	225/40R18-88Y	21B; 24J; 367; 5FE	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
B5		55 - 132	225/40R18	21B; 22B; 24J; 367; 5FE;	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*			631	Frontantrieb;
		55 - 142	225/40R18	21B; 22B; 24J; 367; 53S	10B; 11G; 11H; 11K;
		142	225/40R18 88Y	21B; 22B; 24J; 367; 5FE	12A; 51A; 71K; 723;
			225/40R18 92Y	21B; 22B; 24J; 367	73C; 74A; 74P

ANLAGE: 9 Radtyp: TECH5/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2007



Seite: 2 von 10

Verkaufsbezeichnung:	AUDI A4 CABRIOLET
----------------------	-------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*, e1*98/14*0177*	96 - 162	235/40R18 91	21P; 22H; 24J; 24M	Cabrio;
		96 - 188	225/40R18 92	51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 95	21P; 22H; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P
8H	e1*2001/116*0177*	253	235/40R18	21P; 22H; 24J; 24M; 51G	Cabrio;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Verkaufsbeze	<u> </u>		Daifen	Authorin - Delta-	A. Homon
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	74 - 110	225/40R18 88W	,	nur bis
		74 - 162	225/40R18 92	51J	e1*2001/116*0151*09;
			235/40R18 91	21B; 22F; 24J	Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	253	225/40R18 92	52J	AUDI S4; nur bis
			235/40R18	51G	e1*2001/116*0151*09;
			245/40R18 93	24J; 24M; 54A	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
8E		253	235/40R18	51G	AUDI S4; nur bis e1*2001/116*0151*09; Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
8E	e1*2001/116*0151*	75 - 120	225/40R18 88W	5FE; 51J	ab
		75 - 188	225/40R18 92	51J	e1*2001/116*0151*10;
			235/40R18 91	21B; 22F; 24J	Kombi; Limousine; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 573; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P
8E	e1*2001/116*0151*	253	225/40R18 92	52J	AUDI S4; ab
			235/40R18	51G	e1*2001/116*0151*10;
			245/40R18 93	24J; 24M; 54A	Kombi; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 9 Radtyp: TECH5/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2007



Seite: 3 von 10

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

	<u> </u>	<u> </u>		Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen							
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	85 - 162	235/40R18 91	21B; 22B; 24J; 24M	ab e1*98/14*0051*17;							
					Frontantrieb;							
					10B; 11G; 11H; 11K;							
					12A; 51A; 71K; 723;							
	4+0004/440+0054+	110 101	00=/40540.04	045 005 044 044	729; 73C; 74A; 74P							
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	110-184	235/40R18 91	21B; 22B; 24J; 24M	nicht Allroad;							
					nicht für							
					gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17;							
					Serienbereifung							
					ohne 215/55R16;							
					breite Achsen;							
					Allradantrieb;							
					10B; 11G; 11H; 11K;							
					12A; 51A; 71K; 723;							
					729; 73C; 74A; 74P;							
4D	e1*2001/116*0051*,	110 101	225/40D49.04	24 D. 24 L. 24M	AF5; AF8							
4B	e1*98/14*0051*	110-184	235/40R18 91	21B; 24J; 24M	nicht Allroad;							
					nicht für							
					gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17;							
					Serienbereifung mit 215/55R16; schmale							
					Achsen;							
					Allradantrieb;							
					10B; 11G; 11H; 11K;							
					12A; 51A; 71K; 723;							
					729; 73C; 74A; 74P;							
					AF6; AF8							

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8 / S8

VOINGGIODOZO	Verkadiobezeichhang. Addi Ad 7 00								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 309	245/45R18	10N; 22B; 24M; 51G	nicht für				
	e1*98/14*0005*		245/45R18 96Y	22B; 24M	gepanzerte Fz;				
			255/45R18 99	21B; 22B; 24J; 24M	Allradantrieb;				
					Frontantrieb;				
					10B; 10S; 11G; 11H;				
					11K; 12A; 51A; 71K;				
					723; 729; 73C; 74A;				
					74P				
4E	e1*2001/116*0198*.	155 - 246	235/50R18 97Y		nicht für Fz. m.				
			245/45R18 96Y	5IE	Keramikbremse;				
		155 - 331	235/50R18	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;				
					12A; 51A; 71K; 723;				
					73C; 74A; 74P; 75I;				
					760				

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

ANLAGE: 9 Radtyp: TECH5/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2007



Seite: 4 von 10

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4,RS4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
QB6	e1*2001/116*0243*	253	235/40R18	21P; 22H; 24J; 24M; 51G	Cabrio;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: SEAT ALTEA, TOLEDO, FREETRACK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 118	215/40R18 89	22P; 24C; 24M	Nicht Altea
		63 - 125	225/40R18 88	21P; 22H; 22Q; 24C; 24M	Freetrack;
			245/35R18 88	22F; 22Q; 24D; 57F; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
		63 - 147	225/40R18 88W	21P; 22H; 22Q; 24C; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
			235/40R18 91	21B; 22H; 22Q; 24C; 24D	723; 73C; 74A; 74P
			245/35R18 88W	22F; 22Q; 24D; 57F; 68T	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: SKODA OCTAVIA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Z	e11*2001/116*0230*	55 - 110	215/40R18 89	22Q; 24J; 24M	Limousine;
			225/40R18 88W	22H; 22Q; 24C; 24M;	Frontantrieb;
				5FE	
			245/35R18 88W	22F; 22Q; 24D; 5FE; 57F;	10B; 11G; 11H; 11K;
				68T	12A; 51A; 573; 71K;
		55 - 147	225/40R18 88Y	22H; 22Q; 24C; 24M;	723; 73C; 74A; 74P
				5FE	
			235/40R18 91	22H; 22Q; 24C; 24M	
			245/35R18 88Y	22F; 22Q; 24D; 5FE; 57F;	
				68T	
1Z	e11*2001/116*0230*	75 - 110	215/40R18 89W	22L; 22Q; 24J; 24M; 5FM	Nicht Octavia Scout;
		75 - 147	225/40R18 92	22H; 22L; 22Q; 24C; 24M	Kombi;
			235/40R18 91	22H; 22L; 22Q; 24C; 24M	Allradantrieb;
			245/35R18 92	22F; 22L; 22Q; 24D; 57F;	Frontantrieb;
				68T	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

ANLAGE: 9 Radtyp:TECH5/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2007



Seite: 5 von 10

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 1K; 1KP; 1T; 2K; 2KN; 3B; 3BS; 3D

160 Nm für Typ : 7DZ; 7DZA 180 Nm für Typ : 7DB; 7DW; 7DWA

Verkaufsbezeichnung: CADDY

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2K	e1*2001/116*0252*	51 -80	225/40R18 92	22B; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
2KN	L320				12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: CARAVELLE, MULTIVAN, TRANSPORT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7DB	e1*96/79*0067*, e1*98/14*0067*	50 - 103	245/40R18-97 Reinf	VE1; 21B; 22B; 24J; 24M; 367: 5IM	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723;
7DW	e1*96/79*0066*.,		Reilli	1	73C; 74A; 74P; 75I;
	e1*98/14*0066*.				76Q
7DWA	e1*98/14P0120*				
7DZ		65 - 150	245/40R18 97	VE1; 21B; 22B; 24J; 24M;	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0095*			367; 5IM	12A; 34W; 51A; 71K;
7DZA	e1*98/14P0143*		245/45R18 100	VE1; 21B; 22B; 22H; 24J;	723; 73C; 74A; 74P;
				24M; 367; 5KA; 54F	75 I
			245/45R18 96	VE1; 21B; 22B; 22H; 24J;	
				24M; 367; 5IE; 54F	

Verkaufsbezeichnung: GOLF

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K	e1*2001/116*0242*	55 - 110	215/40R18 89	22P; 24J; 24M	Allradantrieb;
		55 - 147	225/40R18 88W	21B; 22F; 24C; 24D	Frontantrieb;
			245/35R18 88W	22F; 24D; 57F; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 169	215/40R18 89W	22P; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
		55 - 184	225/40R18 92	21B; 22F; 24C; 24D	723; 73C; 74A; 74P
			235/40R18 91	21B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: GOLF PLUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1KP	e1*2001/116*0304*	55 - 110	225/40R18 88	21B; 22F; 24C; 24M; 5FE	nicht CrossGolf;
			245/35R18 88	22F; 24D; 57F; 68T	Frontantrieb;
		55 - 125	215/40R18 89	22P; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R18 92	21B; 22F; 24C; 24M	12A; 51A; 573; 71K;
			235/40R18 91	21B; 22F; 24C; 24D	723; 73C; 74A; 74P
			245/35R18 92	22F; 24D; 57F; 68T	

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*, e1*98/14D0043*,	66 - 110	225/40R18-88W	21B; 22B; 22D; 24C; 24M; 5FE	Kombi; Limousine; Frontantrieb;
	e1*98/14*0043*	66 - 142	225/40R18 92	21B; 22B; 22D; 24C; 24M	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
3B	e1*95/54*0043*, e1*98/14D0043*,	81 - 110	225/40R18-88W	21B; 22B; 22D; 24J; 24M; 5FE	Kombi; Limousine; Allradantrieb;
	e1*98/14*0043*	81 -142	225/40R18 92	21B; 22B; 22D; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 9 Radtyp:TECH5/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2007



Seite: 6 von 10

Verkaufsbezeichnung: VW PASS	AΤ
------------------------------	----

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0173*, e1*98/14*0173*	202	225/40R18	VEX; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/40R18 92	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			235/40R18 91	24J; 24M; 365	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: VW PHAETON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3D	e1*2001/116*0189*, e1*98/14*0189*	177	235/50R18	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			245/45R18 96		12A; 51A; 573; 71K;
			255/45R18 99		723; 729; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76U

Verkaufsbezeichnung: VW TOURAN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1T	e1*2001/116*0211*.	66 - 103	215/40R18 89	24J; 24M; 5FM	nicht CrossTouran;
			235/40R18 91	24C; 24D; 367; 5GG	10B; 11G; 11H; 11K;
		66 - 110	215/40R18 89W	24J; 24M; 5FM	12A; 51A; 71K; 723;
		66 - 125	225/40R18 92	24C; 24D	73C; 74A; 74P
			235/40R18 95	24C; 24D; 367	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

ANLAGE: 9 Radtyp: TECH5/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2007



Seite: 7 von 10

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22P) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 34W) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn an der Vorderachse ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Felge und Bremsleitung bzw. ABS-Leitung vorhanden ist.
- 365) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex,

ANLAGE: 9 Radtyp: TECH5/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2007



Seite: 8 von 10

das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
 BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
 GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 9 Radtyp: TECH5/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2007



Seite: 9 von 10

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/40R18

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76O) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".

ANLAGE: 9 Radtyp:TECH5/F6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 09.07.2007



Seite: 10 von 10

VE1) Durch Einbau eines Schiebetürkeils ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

VEX) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ:

Continental ContiSportContact 2 XL DUNLOP SP Sport 9000 EXTRA LOAD

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.